



## Neue Zuschnitte für Wahlbezirke

Wegen Zunahme der Briefwähler

Noch sind es fast vier Monate bis zur Europa- und Gemeinderatswahl am 9. Juni. Doch die Vorbereitungen haben längst begonnen. So hat das Bürgeramt die Anzahl und die Grenzen der Wahlbezirke der Stadt Heilbronn überprüft und teilweise neu zugeschnitten.

Das Stadtgebiet umfasst nun insgesamt 76 Allgemeine Wahlbezirke. Bei der letzten Europa- und Gemeinderatswahl 2019 waren es 87. Im Gegenzug werden mehr Briefwahlvorstände für die Ergebnisermittlung gebildet. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen ist es möglich, dass auch das gewohnte Wahllokal in ein anderes Wahlgebäude verlegt wurde. Ebenso erhielten alle Wahlbezirke eine neue Wahlbezirksnummer. Die Informationen zum Wahlbezirk sowie zum Wahlraum enthält, wie gewohnt, die Wahlbenachrichtigung, die allen Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugeht.

Wer bereits jetzt wissen möchte, wie die Wahlbezirke abgegrenzt sind und wo die Wahllokale liegen, kann sich unter [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de) im digitalen Stadtplan unter „Kartendienste“ informieren: Hier sind alle Wahlbezirke und die dazugehörigen Wahlräume ersichtlich.

Letztmals wurde 1999 eine grundlegende Veränderung bei der Wahlbezirkseinteilung vorgenommen. Die Anpassungen wurden insbesondere aufgrund der Einwohnerentwicklung sowie der zunehmenden Zahl an Briefwählerinnen und Briefwählern notwendig.

Die rechtlichen Vorgaben, dass die Wahlbezirke nach den örtlichen Verhältnissen so gebildet und abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird sowie dass kein Wahlbezirk mehr als 2500 Einwohner umfassen soll, wurden hierbei beachtet. Von der Vorgabe der Einwohnergröße des Wahlbezirks konnte nur bei den während der Pandemie stattgefundenen Wahlen 2021 und 2022 abgewichen werden. (red)

## Befragung für Mietspiegel startet

Teilnahme erstmals verpflichtend

Zur Fortschreibung des Mietspiegels für die Stadt Heilbronn beginnt in den nächsten Tagen die Datenerhebung. Dazu erhalten demnächst 8000 Mieter- und Vermieterhaushalte in Heilbronn Post. Die Auswahl der Haushalte erfolgte durch eine Zufallsstichprobe aus dem Melderegister.

Erstmals sind die ausgewählten Mietenden und Vermietenden gesetzlich verpflichtet, Auskunft über ihr Mietverhältnis und die Merkmale ihrer Wohnung zu erteilen. Der neue Mietspiegel soll zum 1. August 2024 in Kraft treten.

Die Befragung erfolgt über einen Online-Fragebogen, der auch auf Englisch, Türkisch, Rumänisch, Kroatisch und Polnisch ausgefüllt werden kann. Bei Bedarf kann ein Papierfragebogen mit portofreiem Rückumschlag zugesandt werden. Der Erhebungszeitraum beträgt insgesamt sechs Wochen: vom 26. Februar bis zum 5. April.

Mit der Erhebung wurde die Firma FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH von der Stadt Heilbronn beauftragt. (red)

## Neue Impulse für die City

Stadt initiiert Gründerwettbewerb „Raum für Ideen“

Von **Suse Bucher-Pinell**

Innenstädte unterliegen einem dauerhaften Strukturwandel, der vor allem durch Online-Handel und zuletzt zusätzlich auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschleunigt wird. Um die Heilbronner Innenstadt zu stärken und sie mit attraktiven und nachhaltigen Angeboten zu bereichern, initiiert die Stadtverwaltung jetzt den Gründerwettbewerb Innenstadt Heilbronn mit dem Motto „Raum für Ideen“.

Damit sollen attraktive und innovative Geschäftsideen aus verschiedenen innenstadtrelevanten Bereichen wie Handel, Gastronomie oder Dienstleistungen gefördert werden.

**Bewerbungsschluss für Konzepte am 28. Juni**

Bis 28. Juni 2024 können sich Gründer und Jungunternehmer mit ihren Konzepten bewerben, unter denen eine fachkundig besetzte Jury die besten Vorhaben auswählt und am 19. Juli prämiert. Als Gewinne winken Startkapital sowie Miet- und Energiekosten-Zuschüsse und weitere Unterstützungsmaßnahmen. Auch eine fachmännische Begleitung der Gründerinnen und Gründer gehört dazu.

Oberbürgermeister Harry Mergel: „Die Zukunft unserer Innenstadt liegt uns besonders am Herzen. Wir zählen sie zu unseren wichtigsten Aufgaben. Wie überall ist auch die Heilbronner Innenstadt



Bis zum 28. Juni können sich Gründer, Jungunternehmer und bereits tätige Unternehmer mit neuen Konzepten beim Gründerwettbewerb bewerben.

Veränderungen unterworfen, auf die es gilt zu reagieren und sie aktiv mitzugestalten. Der Gründerwettbewerb ergänzt unsere bisherigen erfolgreichen Aktivitäten, zu denen auch der Innenstadtkongress

Frequentcity oder der Masterplan Innenstadt gehören. Die Initiative soll Mut machen, sich in der Heilbronner Innenstadt zu engagieren, damit viele Menschen sie gerne zum Einkaufen oder Bummeln, zur

Einkehr in der Gastronomie oder zu kulturellen Veranstaltungen und Events besuchen. Wir wollen die Innenstadt in ihrer Transformation begleiten und sie noch attraktiver machen.“

Der Wettbewerb richtet sich an alle Gründer, Jungunternehmer und bereits tätige Unternehmer mit neuen, noch nicht realisierten Geschäftskonzepten.

Auch Gründer mit einer Standorterweiterung nach Heilbronn oder auch Gründungskollaborationen, die zu einer Belebung der Innenstadt Heilbronn führen, sind angesprochen.

**Kreative, nachhaltige und innovative Ideen gesucht**

„Die Geschäftsflächen in der Heilbronner Innenstadt sollen mit kreativen, innovativen und nachhaltigen Konzepten neu belebt und ergänzt werden“, erklärt Erster Bürgermeister Martin Diepgen. „Dabei sind alle Konzepte mit Innenstadtrelevanz willkommen, beispielhaft aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk, Kreativwirtschaft, Soziales, Dienstleistungen.“

IHK-Präsidentin Kirsten Hirschmann, die gemeinsam mit OB Mergel die Schirmherrschaft innehat, ist zuversichtlich und weiß aus eigener Erfahrung, „dass es an jungen Kreativen in der Region nicht mangelt. Oft braucht es nur eine kleine Hilfestellung, um einer zündenden Idee nachhaltig zum Erfolg zu verhelfen.“

## Bewerbungen ab sofort per Mail möglich

Preise für die besten Geschäftskonzepte – Prämierung am 19. Juli

Bewerbungen können ausschließlich per Mail eingereicht werden an [gruenderwettbewerb@heilbronn.de](mailto:gruenderwettbewerb@heilbronn.de). Der Bewerbungszeitraum startet am 21. Februar 2024. Die Einreichungsfrist endet am 28. Juni 2024.

Jurysitzung und Prämierung finden am 19. Juli 2024 statt. Die Ausschreibungsunterlagen und der Bewerbungsbogen sind auf der städtischen Website abrufbar [www.heilbronn.de/gruenderwettbewerb](http://www.heilbronn.de/gruenderwettbewerb).

Preise für die besten Konzepte: Mietkostenzuschüsse, Gründerstartkapital, Zuschuss zu den Energiekosten, Werbebudget für das Mediaboard am Bollwerksturm, Individuelle Marktanalyse.

Außerdem werden unter anderem ein Mentoringprogramm sowie professionelle und individuelle Gründungsberatung über IHK, HWK und Agentur für Arbeit vergeben sowie kostenlose Mitgliedschaften der Stadtinitiative. (pin)

## Station modernisiert

Aufenthalt in Kinderklinik erleichtert

Die psychosomatische Station der Kinderklinik am SLK-Klinikum am Gesundbrunnen ist für ihre jungen Patientinnen und Patienten oft ein Zuhause für mehrere Wochen oder gar Monate. Um ihnen den Aufenthalt in dieser Zeit zu erleichtern und zu verschönern, wurden die Patientenzimmer grundlegend modernisiert, eine Wohnküche geschaffen und ein „Eltern-Kind-Zimmer“ eingerichtet. Darüber hinaus wurden die Bedingungen für die Mitarbeitenden verbessert. Bei der

Einweihung dankte Oberbürgermeister Harry Mergel, Aufsichtsratsvorsitzender der Kliniken, insbesondere der Stiftung Große Hilfe für Kleine Helden und ihrem Stiftungsratsvorsitzenden Ralf Klenk für die Spendenaktion „Hilfe für die Kinderseele“, durch die zwei Drittel der Umbaukosten von 1,2 Millionen Euro gedeckt werden konnten. Dr. Birgit Stock, langjährige Oberärztin der Kinderpsychosomatik, betonte die Bedeutung des Genesungsfaktors „Wohlfühlen“. (red)



OB Mergel (r.), Stock und Klenk bei der Einweihung.

Foto: SLK-Kliniken

## Stöbern und schlemmen

Pferdemarkt: Mix aus Bewährtem und Neuheiten

Beim Heilbronner Pferdemarkt von Samstag bis Montag, 24. bis 26. Februar, verwandelt sich das Gelände rund um die Heilbronner Harmonie wieder in einen großen Krämermarkt. Über knapp drei Kilometer erstrecken sich die Budenstraßen mit Marktständen, auf der Händler aus ganz Deutschland ihre Waren anbieten. Mit den Pferdeprämierungen am Trappensee und dem Funpark am Friedensplatz und am Busbahnhof Karlstraße wird der Mix dieser beliebten

Traditionsveranstaltung komplettiert.

Auch gastronomisch kommt jeder auf seine Kosten. Neben Klassikern gibt es dieses Jahr neue Imbissstände mit griechischen und portugiesischen Spezialitäten, Pinsa-Leckereien oder original italienischer Steinofenpizza. Darüber hinaus findet an allen Tagen im Wilhelm-Maybach-Saal der Harmonie eine Bewirtung statt. (red) **INFO:** [www.heilbronn.de/pferdemarkt](http://www.heilbronn.de/pferdemarkt)



Der Pferdemarkt ist ein Spaß für die ganze Familie.

Foto: HMG/Maya Baum

## kurzNOTIERT

### Gemeinderat tagt

Der Gemeinderat kommt am Donnerstag, 29. Februar, zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung im Großen Ratssaal im Rathaus zusammen. Die Uhrzeit, die Tagesordnung und die Drucksachen können einige Tage vorher im Ratsinformationssystem unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> abgerufen werden. (red)

### Vortrag zu Photovoltaik

Die Energieagentur Heilbronn informiert am Dienstag, 27. Februar, 17 Uhr, zum Thema „Photovoltaik auf dem Dach“ im Großen Saal des Technischen Rathauses, Cäcilienstraße 49. Um eine Anmeldung zu dem kostenfreien Vortrag wird bis Montag, 26. Februar, per E-Mail an: [kontakt@energieagentur-heilbronn.de](mailto:kontakt@energieagentur-heilbronn.de) gebeten. (red)

### Architekturgespräche

Im Rahmen der Heilbronner Architekturgespräche referiert am Mittwoch, 28. Februar, 19 Uhr, Guobin Shen im Deutschen Zweirad- und NSU-Museum, Urbanstraße 9 – 11, Neckarsulm, zum Thema „Wie historische Bauweisen in die Zukunft geführt werden“. Shen hat eine Lehrtätigkeit an der Universität Stuttgart und sorgte mit dem Mikrohofhaus in Ludwigsburg für Aufsehen in der Welt der Architektur. Die Veranstaltungsreihe wird vom Gebäudemanagement der Stadt Heilbronn und verschiedenen Partnern angeboten. (red)

### Tag der Archive

Zum diesjährigen Tag der Archive unter dem Motto Essen und Trinken am Samstag, 2. März, bietet der ehemalige Stadtarchivar Walter Hirschmann um 11 und 15.30 Uhr eine Themenführung durch die Ausstellung „Heilbronn historisch!“ im Stadtarchiv Heilbronn, Eichgasse 1, an. Um 14.45 Uhr laufen im Archivkino historische Werbefilme der Firma Knorr. Zudem gibt es von 10 bis 17 Uhr einen Archivflohmarkt mit antiquarischen Büchern, heimatgeschichtlichen Gegenständen und anderem mehr. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter [stadtarchiv.heilbronn.de](http://stadtarchiv.heilbronn.de). (red)

### Mehrwert Spiritualität?

Über den „Mehrwert Spiritualität?“ diskutieren am Dienstag, 5. März, die renommierten Professorennen für Religionsphilosophie Holger Zaborowski und Ahmad Milad Karimi aus christlicher und muslimischer Perspektive. Erster Bürgermeister Martin Diepgen eröffnet das Podiumsgespräch um 19 Uhr im Großen Ratssaal im Rathaus. Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 07131 99650 oder per E-Mail an [info@vhs-heilbronn.de](mailto:info@vhs-heilbronn.de). Die städtische Stabsstelle Chancengerechtigkeit ist einer der Mitveranstalter. (red)

### Frauen und Finanzen

Zum Equal Pay Day am Mittwoch, 6. März, 18.30 Uhr, hält die Finanzexpertin Uta Foß einen Online-Vortrag zum Thema „Warum Frauen weniger Geld haben als Männer und was Sie konkret dagegen tun können“. Der Zugangslink wird nach der Anmeldung per E-Mail an [frauenbeauftragte@heilbronn.de](mailto:frauenbeauftragte@heilbronn.de) verschickt. Die Frauenbeauftragte der Stadt Heilbronn ist Mitveranstalter. (red)



## jungeRÄTE

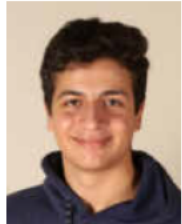
## Meine Zeit im Jugendgemeinderat

Einblick in meine Erfahrungen

Als Mitglied des Jugendgemeinderats durfte ich in den letzten zwei Jahren an einer Vielzahl aufregender Ereignisse und Projekte teilnehmen, die mein Verständnis für die Bedürfnisse und Anliegen unserer Jugendlichen vertieft haben. Beim Jubiläum zum 25-jährigen Bestehen des Jugendgemeinderats war es inspirierend zu sehen, wie sich über Generationen hinweg junge Menschen für die Entwicklung unserer Gemeinde engagieren und ihre Stimme erheben. Beim Besuch in der Druckerei der Heilbronner Stimme erhielt ich einen faszinierenden Einblick in die Produktion und Verbreitung lokaler Nachrichten und Informationen. Besonders beeindruckend war für mich die Organisation und Durchführung einer Jugendkonferenz. Die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen jungen Menschen über Themen zu diskutieren, die uns betreffen, war unglaublich ermutigend. Insgesamt war meine Zeit im Jugendgemeinderat eine bereichernde Erfahrung. Sie hat mir Einblicke in die Funktionsweise der Kommunalpolitik gegeben sowie die Möglichkeit geboten, aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinde teilzunehmen und die Stimme der Jugendlichen zu vertreten.

Ich wünsche allen zukünftigen Jugendgemeinderäten und Jugendgemeinderätinnen viel Kraft, Erfolg und gute Ideen für unsere Stadt.

Samuel Öztas  
Jugendgemeinderat



## Einsatz für die Wohlfühlstadt

Rückblick auf die erste Amtsperiode des Heilbronner Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirates

Von Milva-Katharina Klöppel

Es wurde diskutiert, informiert und bewertet – zwei Jahre lang hat der erste Heilbronner Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat die Verwaltung und die Lokalpolitik in fünf Sitzungen zu verschiedenen Fragen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Nachhaltigkeit beraten. Mit der Kommunalwahl am 9. Juni endet die erste Amtsperiode des 26-köpfigen Beirats, der ein breites gesellschaftliches Spektrum abbildet und so deutlich macht, dass Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung eine Gemeinschaftsaufgabe sind.

Dabei reichten die Themen von A wie Ausbau der Erneuerbaren Energien bis Z wie Zukunft des Beirats. Zu letztem Punkt steht fest: Es geht weiter. In der letzten Sitzung des Beirats Ende Januar waren sich die zehn Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats sowie 14 sachkundigen Mitglieder aus dem



Mitglieder des Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirates unter Vorsitz von Bürgermeister Andreas Ringle (v.l.). Foto: Klöppel

öffentlichen Leben einig, dass die Zusammenarbeit über die unterschiedlichen Akteure hinweg sehr positiv war.

Aus der Mitte des Beirats gab es den Wunsch, einzelne spezifische Themen noch weiter zu vertiefen und beispielsweise mehr Workshops mit Input von externen Experten und mehr Diskussionsmöglichkeiten zu veranstalten. Seit 2022 fanden bereits vier Werkstattgespräche zu den Themen Erneuerbare Energien, Kommunale Wärmeplanung, Windenergie sowie Zukunft des Beirats statt. Hier gab es Impulsvorträge aus der Wirtschaft oder auch der Wissenschaft und ausreichend Zeit zum intensiven Austausch.

Bis zum Ende der Kommunalwahlen wird ein Vorschlag seitens der Stabsstelle Klimaschutz und der Nachhaltigkeitsbeauftragten der Stadt Heilbronn ausgearbeitet für eine noch bessere Zusammenarbeit in der nächsten Amtsperiode.

## Überprüfung des Grundsteuerwerts möglich

Gutachterausschuss erstellt Gutachten zu reduzierten Gebühren

Zum 1. Januar 2025 tritt die Grundsteuerreform in Kraft. In Baden-Württemberg ermittelt sich der neue Grundsteuerwert durch Multiplikation der Fläche des Grundstücks mit dem jeweiligen Bodenrichtwert zum Stichtag 1. Januar 2022. Besonderheiten einzelner Grundstücke können mit den Bodenrichtwerten aber nicht abgebildet werden. In diesem Fall kann über ein Gutachten, etwa durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Heilbronn,

der tatsächliche Wert eines Grundstücks ermittelt werden.

Weicht der im Gutachten ermittelte Wert eines Grundstücks aufgrund besonderer Gegebenheiten wie einer sehr schlechten Bebaubarkeit des Grundstücks um mehr als 30 Prozent vom Grundsteuerwert ab, so kann der tatsächliche Wert des Grundstücks beim Finanzamt auf Antrag als Grundsteuerwert angesetzt werden.

Die Kosten für ein solches Gutachten für Zwecke der Grundsteuer

von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Heilbronn belaufen sich auf 460 Euro plus Mehrwertsteuer. Wird im Laufe der Gutachtenbearbeitung jedoch festgestellt, dass der tatsächliche Wert des Grundstücks nicht mehr als 30 Prozent vom Grundsteuerwert abweicht, so kann der Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgezogen werden. In diesem Fall reduzieren sich die Gebühren auf 115 Euro netto.

Die oben genannten Gebühren

beziehen sich nur auf Gutachten für die Grundsteuer. Darüber hinaus erstellt der Gutachterausschuss auch Verkehrswertgutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke für andere Zwecke. Aufgrund des größeren Aufwands sind die Gebühren hierfür höher und orientieren sich am ermittelten Verkehrswert.

INFO: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Telefon 07131 56-3158, E-Mail: gutachterausschuss@heilbronn.de

## FORUM GEMEINDERAT

## CDU

Thomas Aurich  
Stadtrat



## B90/Grüne

Isabell Steidel  
Stadträtin



## SPD

Tanja Sagasser-Beil  
Stadträtin



## FDP

Isabell Dörr-Nill  
Stadträtin



## AfD

Dr. Raphael Benner  
Fraktionsvorsitzender



## Ein Fluss ohne Schiffe ist ein Bach

‘Wenn das ewige Eis schmilzt, müssen auch wir uns verändern’. Wohneigentum hat sich in Heilbronn hinsichtlich des Preises in schwindelnde Höhen entwickelt.

Früher war der Vater Ernährer und die Mutter quasi Innenministerin. Am Ende des Erwerbslebens war Haus oder Wohnung bezahlt und die Rente konnte in den Lebensunterhalt fließen. Durch die Verteuerung des Wohnraums waren später bereits zwei Einkommensbezieher notwendig, um sich diesen Traum zu erfüllen.

Heute wird nun für Wohnraum bereits bis 7000 € am Heilbronner Markt erwartet. In der Jetztzeit wird Eigentum durch meist zwei Gehälter und Erbe finanziert. Ohne Eigenkapital bleibt Eigenerwerb beispielsweise für junge Paare eine Fata Morgana.

Neue Wohnformen können die Antwort sein, Tiny houses und im Besonderen Hausboote. Wir sind die Stadt am Fluss, wir können das auch leben. Viele andere Städte haben diese Möglichkeit nicht. Vergangenes Jahr waren wir mit dem OB in Amsterdam. Und konnten auch Wasserwohnwelten besichtigen. Das Fazit der Reise steht noch aus. Für uns ist klar, Hausboote helfen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Und machen uns erst wirklich zur Stadt am Fluss. Geben wir die Antwort. Ein Fluss ohne Schiffe ist ein Bach.

## Nie wieder ist jetzt

Tausende Menschen sind in Heilbronn auf die Straße gegangen, um ein Zeichen für unsere Demokratie, für das Recht auf freie Meinungsäußerung, Respekt und Toleranz zu setzen. Dass das dringend nötig ist, wurde mir letzte Woche in Biberach an der Reiß beim politischen Aschermittwoch vor Augen geführt. Dort wurden Polizeibeamte verletzt und mit Gegenständen beworfen, beim Begleitfahrzeug eines Ministers wurde eine Scheibe eingeschlagen. Das war eine neue Dimension der Gewalt.

Zu den Grundpfeilern der Demokratie gehört, andere Meinungen gelten zu lassen, auch wenn man nicht mit ihnen übereinstimmt. Das Ziel dort war ganz klar, dass wir keinen Ort haben, um miteinander ins Gespräch zu kommen und sachlich zu diskutieren.

Mir zeigt es deutlich, wie wichtig es ist, dass wir unsere Demokratie jetzt verteidigen: durch Demonstrationen wie bei uns auf dem Marktplatz, durch den Eintritt in demokratische Parteien, durch zivilgesellschaftliches Engagement, durch das Wählen und durch das Entstehen für unsere demokratischen Grundprinzipien überall – selbst bei zufälligen Gesprächen im Bus. Denn wir sind Mehr.

Wir können uns keine schweigende Mehrheit erlauben.

Nie wieder ist jetzt. [www.gruene-heilbronn-stadt.de](http://www.gruene-heilbronn-stadt.de)

## Innovationsort Hochschule Heilbronn

Wir waren an die Hochschule Heilbronn eingeladen, als Master-Studierende ihre Abschlussarbeiten mit Ideen für digitale und nachhaltige Start-Ups präsentierten. Dabei ging es um Urban Farming, eine Plattform für privates Car-Sharing, eine auf Heilbronn angepasste Mobilitätsapp, eine regionale Second-Hand-und-Repair-App sowie eine umfassende Stadt-App, die nicht nur kommunale Dienstleistungen bündelt, sondern auch eine Community-Plattform zum Austausch beinhalten soll. Bei diesem Termin wurde zum einen deutlich, welchen Innovationsort wir mit der Hochschule in Heilbronn haben. Zum anderen ging es bei den präsentierten Apps um Themen, die in Heilbronn ausbaufähig sind. So ist etwa die Begrünung von Bestandsdächern hinsichtlich Biodiversität und Klimaresilienz immer wieder Thema im Gemeinderat, ohne wirklich voranzukommen. Auch Car-Sharing fristet ein stiefmütterliches Dasein und wird mit den klassischen Formen wohl kaum zu einer echten Mobilitäts-Alternative in Heilbronn werden. Und die Idee einer Stadt-App, die von der Müllabfuhr über den Mängelmelder bis zur Buchung der Theaterkarte alles bündelt, ist nach wie vor nicht umgesetzt. Daher bedanke ich mich für die guten Impulse und wünsche den Studierenden alles Gute für die Zeit nach dem Studium!

## Die Mischung macht´s

Ob Bildungscampus mit all seinen Institutionen, école 42 oder IPAI – im Bildungssektor spielt Heilbronn in der Champions League. Kultur, Sport und andere Freizeitaktivitäten bieten mit der vorhandenen Vielfalt eher Regionalliga-Niveau – solide, ausbaufähig und natürlich mit ein paar Leuchttürmen, wie dem WKO oder dem Neckarcup. Der Stadtentwicklungsplan sieht bis 2030 einen strukturierten Ausbau der Bereiche Kultur und Sport vor. Das geht in die richtige Richtung, reicht aber nicht!

Getreu der Philosophie „Körper und Geist ins Gleichgewicht bringen“ ist es unabdingbar, dass wir bei Kultur und Sport nicht nur eine Schippe drauflegen, sondern fast einen Quantensprung vollziehen. Wenn internationale Akteure nach Heilbronn kommen, dann muss nicht nur die Arbeitsstätte erstklassig sein. Die Stadt mit all ihren Angeboten ist essenziell wichtig für die langfristige Bindung von jungen Menschen und Fachkräften.

Die Ausbildung oder der Job sind Anlass, um zu uns zu kommen. Die Lebensqualität hier der Faktor, warum sie bleiben. Aktuell werden KI-Botschafter gesucht, um den Menschen die Technologie nahe zu bringen. Warum gibt es keine Heilbronn- oder Kulturbotschafter, die neu zu uns gezeigte Menschen für Heilbronn begeistern?

## Kampf gegen rechts

Die Demonstration vom 23.01. in Heilbronn wirft Fragen auf. Als Begründung hört man das angebliche Geheimtreffen im Landhotel Adlon, dass die AfD sich außerhalb der verfassungsmäßigen Grundordnung befände. Das bekommt in letzter Zeit auch die Gemeinderatsfraktion deutlich zu spüren. Immer mehr früher gebräuchliche Begriffe werden als rechts geframt und sollen damit aus dem Diskurs verbannt werden. Damit will man ein Verbotverfahren der Bundespartei hoffähig machen. Beim Hasenmahl und auch bei der Demonstration gegen rechts forderten der OB und elitäre Kreise den Widerstand ein, während sich die Altparteien als die eigentlichen Demokraten feierten. Das müsse der Wähler doch nun endlich einsehen und aufhören, AfD zu wählen. Dem wachen Beobachter wird nur zu klar, dass hier aktiver Machterhalt betrieben wird. Die AfD und die Stadtratsfraktion sehen sich als Vertreter der bürgerlichen Vernunft und sind deren Sprachrohr. Wir fühlen den immer stärker werdenden Rückhalt in der breiten Bevölkerung. Die ökonomische Vernunft erfordert ausgeglichene Finanzen. Das beinhaltet, die Klimaideologie zu hinterfragen, die heimische Wirtschaft zu stärken und möglichst keine Schulden zu machen. Außerdem werden wir Wokeness und Gendersprache bekämpfen. Kurzum, Heilbronn, aber normal!

## abfallAKTUELL

## Schadstoffsammlung

Am Samstag, 2. März, finden an folgenden Standorten mobile Schadstoffsammlungen statt:

- Horkheim, 9 bis 10.30 Uhr, Parkplatz Stauwehrhalle
- Neckargartach, 11.30 bis 13.00 Uhr, Parkplatz Römerhalle
- Klingenberg, 14 bis 15 Uhr, Hetensbacher Straße

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanz- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten.

Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an.

Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

## Sammlung von Baum- und Strauchschnitt

Ab Montag, 4. März, beginnt im Stadtgebiet Heilbronn die Frühjahrssammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt. Bei den Sammlungen werden ausschließlich gebündelter Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Gesamtmenge von zwei Kubikmetern pro Anfallstelle mitgenommen.

Beim Bündeln des Baum- und Strauchschnitts ist zu beachten, dass weder Kunststoffschur noch Metalldraht verwendet wird, sondern eine kompostierbare Schnur (z. B. Paketschnur). Die einzelnen Äste dürfen einen Durchmesser von 15 Zentimeter und eine Länge von 1,5 Meter nicht überschreiten.

Der gebündelte Baum- und Strauchschnitt muss am Abholtag ab 7 Uhr gut sichtbar am Straßrand bereitliegen.

Folgende Sammeltermine sind zu beachten:

- 74074 Heilbronn: Montag, 4. März
- 74076 Heilbronn: Dienstag, 5. März
- Böckingen: Mittwoch, 6. März
- Frankenbach: Donnerstag, 7. März
- Neckargartach: Freitag, 8. März
- 74072 Heilbronn: Montag, 11. März
- Sontheim: Dienstag, 12. März
- Biberach: Mittwoch, 13. März
- Kirchhausen: Mittwoch, 13. März
- Horkheim: Donnerstag, 14. März
- Klingenberg: Donnerstag, 14. März

Für nicht bündelbare Grünabfälle wie Laub, Gras und krautige Pflanzenreste sind bei allen Bürgerämtern städtische Grünabfallsäcke für 2 Euro pro Stück erhältlich. Städtische Grünabfallsäcke können an allen Abfuhrterminen der Biotonne am Straßrand zur Abholung bereitgestellt werden.

## imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung  
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,  
26. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der  
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:  
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation  
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de  
[www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)



### Quartiersarbeit wird weiterentwickelt

Online-Befragung bis 13. März

Die Stadt Heilbronn prüft und bewertet derzeit ihre bisherige Arbeit in der Quartiersentwicklung. In die Beurteilung fließen auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung ein. Diese werden im Rahmen einer Bürgerbeteiligung erhoben. So soll die Quartiersarbeit künftig noch besser an die Bedürfnisse der Menschen vor Ort angepasst werden.

Die Befragung findet bis zum 13. März online unter [www.heilbronn.de/meinQuartier](http://www.heilbronn.de/meinQuartier) statt. Alle Heilbronnerinnen und Heilbronner sind eingeladen teilzunehmen. Wer den Fragebogen lieber in Papierform ausfüllen möchte, kann ihn bei den Bürgerämtern und den Quartierszentren abholen. Online kann der Fragebogen auch in den Sprachen Arabisch, Englisch, Rumänisch, Russisch und Türkisch ausgefüllt werden.

Zentrale Fragen der Umfrage sind, wie bekannt die Quartiersarbeit ist, welche Angebote in den Quartieren noch fehlen und wie ehrenamtliches Engagement gefördert werden kann. Mit den Erkenntnissen aus der bisherigen Quartiersarbeit und den Rückmeldungen aus der Umfrage wird die Stadtverwaltung Vorschläge zur Weiterentwicklung der Quartierszentren ausarbeiten.

Ziel der bislang vier Heilbronner Quartierszentren an sechs Standorten ist es, Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Wohngebiets zu schaffen und nachbarschaftliches Miteinander zu fördern. (be)

Von Claudia Kupper

Zum Erhalt des Heilbronner Straßennetzes wird die Stadt Heilbronn in diesem Jahr erneut eine Reihe Straßen sanieren. Hinzu kommen der Ausbau des Radverkehrsnetzes, Erschließungsarbeiten für Neubaugebiete, Gleisarbeiten für die Stadtbahn und Leitungsverlegungen. Einschränkungen für den Verkehr bleiben dabei nicht aus. Damit der Verkehr trotzdem rollen kann, koordiniert das Amt für Straßenwesen alle Baustellen im Stadtgebiet, darunter auch die von nichtstädtischen Bauträgern.

Die Sanierungsarbeiten im Hauptstraßennetz beginnen voraussichtlich ab April in der Bonfelder Straße in Biberach, wo anschließend ab dem Sommer auch die Erneuerung der Finkenbergsstraße folgt. Das Regierungspräsidium beabsichtigt zudem, voraussichtlich im Mai, den Knotenpunkt Neckarsulmer Straße (B 27) – Karl-Wüst-Straße zu sanieren.

Darüber hinaus sorgt die Stadt auch in anderen Gebieten für eine Verbesserung des Straßenzustands, so in der Kernstadt in der Holzstraße, der Friedrich-Dürr-Straße, der Gellertstraße und der Sandbergsteige, in Sontheim im Raidweg sowie in Neckargartach in der Brunnlesstraße und an der Rampe der Neckartalstraße, die auf die Oberseesheimer Straße führt. In Frankenbach stehen die Sanierung der

# Stadt hält Straßen in Schuss

Auswirkungen auf den Verkehr unvermeidbar



Eine so große Maßnahme wie die Sanierung der Saarbrückener Straße im vergangenen Jahr steht dieses Jahr nicht an. Dennoch hat sich die Stadt wieder viel vorgenommen. Foto: Archiv/Häffner

Leintalstraße und der Steinhaldestraße an.

In diesem Jahr beginnt im Vorgriff auf die geplante Nordumfahrung und den vierstreifigen Ausbau der Neckartalstraße der Leitungsbau. Betroffene Straßen werden in diesem Zusammenhang die Wimpfener Straße, Buchener Straße, Böllinger Straße und Neckartalstraße sein.

Ebenfalls auf der Agenda steht in diesem Jahr die Erschließung des Biberacher Neubaugebiets Mühlberg/Finkenbergs. Im kommenden

Jahr können dann die Bagger für den Bau der ersten Häuser anrollen. Im mittlerweile fast vollständig belegten Neubaugebiet Bernhäusle in Neckargartach wird die noch fehlende Deckschicht aufgebracht.

Einen weiteren Schwerpunkt legt die Stadt auf die Erweiterung und Verbesserung des Radverkehrsnetzes, darunter der Ausbau des Fuß- und Radwegs in Höhe des Freibads Neckarhalde, der Weiterbau der Radroute Nordwest westlich des Neckars und die Schaffung eines Radwegs von Biberach

Richtung Bonfeld. Im Sinne der Inklusion werden weitere Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umgebaut, so die Haltestellen Südbahnhof, Beethovenstraße, Hessenhof, Karlsruher Straße, Containerterminal (alle Kernstadt) und Am Förstle (Biberach).

Neben diesen städtischen Maßnahmen sind weitere Baumaßnahmen von Seiten der Leitungsträger wie der HNVG und der NHF, der Kommunikationsanbieter und der Stadtwerke mit dem Gleisusbau am Hauptbahnhof zu erwarten.

### Über 700.000 Euro für die Kultur

Strukturfördermittel

Insgesamt 737.050 Euro investiert die Stadt Heilbronn 2024 in die Grundsicherung von Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft. Durch die sogenannte Strukturförderung soll sichergestellt werden, dass Institutionen im kulturellen Bereich ihren Betrieb aufrechterhalten können.

In seiner Sitzung vom 19. Februar hat der Verwaltungsausschuss dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur Verteilung der Mittel zugestimmt. Demnach gehen rund zwei Drittel der Fördersumme in die Kulturpflege und rund ein Drittel in die Musikpflege. Neben dem Kunstverein oder dem Kunst- und Kulturwerkhaus Zigarre erhalten auch Vereinigungen der Heimatgeschichte oder Brauchtumspflege Förderung. In der Musikförderung geht die Strukturförderung beispielsweise an Orchester und Konzertreihen sowie Vereine wie den Jazzclub Cave 61.

Voraussetzungen für eine Strukturförderung sind unter anderem, dass die Angebote der Einrichtung seit mehr als drei Jahren etabliert sind, überwiegend in Heilbronn und regelmäßig stattfinden und eine Finanzierung durch eigene Mittel nicht vollständig gedeckt werden kann.

Auch das Württembergische Kammerorchester Heilbronn (WKO) erhält einen Zuschuss. Über die Förderung in Höhe von 994.788 Euro wurde bereits bei der Verabschiedung des Haushaltsbeschlusses entschieden. (izq)

## Neue Stadtarchiv-Leitung

Miriam Eberlein folgt auf Christhard Schrenk

Miriam Eberlein wird die neue Leiterin des Stadtarchivs Heilbronn. Dieser Tage wählte der Verwaltungsausschuss die 49-jährige Historikerin und wissenschaftliche Archivarin zur Nachfolgerin von Professor Christhard Schrenk, der Ende November nach 33 Jahren als Leiter des städtischen Kulturinstituts in den Ruhestand gehen wird.

„Mit Miriam Eberlein bekommt das Archiv eine ausgezeichnete Fachkraft als Leitung, die mit den Zukunftsthemen der Archivarbeit bestens vertraut ist“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel.

Die gebürtige Wiesbadenerin ist seit 2005 als Archivarin am

Stadtarchiv tätig, seit 2016 als dessen stellvertretende Leiterin. Eberlein ist unter anderem ausgewiesene Fachexpertin für die digitale



Foto: Stadtarchiv

Langzeitarchivierung. Einem größeren Publikum ist sie durch ihre historischen Publikationen und Blogbeiträge, die Betreuung der Hermann-Eisenmenger-Ausstellung sowie das Begleitprogramm des Stadtarchivs zum Ludwig-Pfau-Festjahr bekannt. (ck)

## Straßenraum im Blick

Aufnahmefahrten im Stadtgebiet von März bis April

Zur Digitalisierung des Straßenraums im Stadtgebiet Heilbronn sind ab Montag, 4. März, Aufnahmefahrten durch die Firma Cyclomedia Deutschland GmbH geplant. Die Fahrzeuge mit speziellen Kameras und Laserscannern sind voraussichtlich bis Montag, 15. April, unterwegs.

Die entstehenden 360-Grad-Panoramaaufnahmen liefern wichtige Daten und helfen, bei Planung und Vermessung wertvolle Zeit und Kosten zu sparen. Verwaltungsinformanten können sie beispielsweise bei der Schaffung von Barrierefreiheit oder der Vorbereitung von Veranstaltungen eingesetzt werden.

Die Firma Cyclomedia unterliegt dem Datenschutzkodex für Geoinformationsdienste. Daher werden Gesichter und Kfz-Kennzeichen unkenntlich gemacht, bevor die aufgenommenen Bilder der Stadt Heilbronn zur Verfügung gestellt werden.

Die Nutzung der Bilddaten dient ausschließlich verwaltungsinternen Zwecken und sieht keine Veröffentlichung vor. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz gibt es unter [www.cyclomedia.com/de/privatsphaere](http://www.cyclomedia.com/de/privatsphaere). Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines direkten Kontakts zu Cyclomedia, E-Mail: [info-de@cyclomedia.com](mailto:info-de@cyclomedia.com). (mpa)

## Taxitarife steigen

Anpassung an steigende Kosten

Taxifahren wird im Stadt- und Landkreis Heilbronn ab dem 2. April teurer. Damit werden die Beförderungsentgelte nach zwei Jahren an die allgemeinen Kostensteigerungen angepasst, zu denen auch höhere Kraftstoffpreise und Mindestlöhne gehören. Der Stadt- und der Landkreis Heilbronn haben dazu jetzt jeweils eine neue Rechtsverordnung über die Taxigebühren erlassen, die nach den Osterfeiertagen in Kraft tritt.

Stadt und Landkreis Heilbronn haben bei der Festsetzung der Taxitarife erneut eng zusammengearbeitet. Dabei galt es, die wirtschaftliche Lage des örtlichen

Taxigewerbes mit den öffentlichen Verkehrsinteressen an erschwerten Taxipreisen in Einklang zu bringen. Im Stadtgebiet Heilbronn beläuft sich die Anpassung auf etwa elf Prozent, im Landkreis auf etwa 18 Prozent. Der Fahrpreis, den Taxifahrer erheben, setzt sich aus dem Grundpreis für das bereitgestellte Taxi, dem Kilometerpreis und dem Zeitpreis zusammen. Im Landkreis kommt eine Anfahrtgebühr hinzu. (red)

**INFO:** Nachzulesen sind die neuen Tarife unter [www.heilbronn.de/taxitarife](http://www.heilbronn.de/taxitarife) und [www.landkreis-heilbronn.de/personen-und-gueter](http://www.landkreis-heilbronn.de/personen-und-gueter).

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 4

### Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Ablauf von Ruhezeiten

Auf mehreren Heilbronner Friedhöfen laufen die Ruhezeiten ab. Die jeweiligen Grabberechtigten werden aufgefordert Grabmale und sonstige Grabausstattungen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Ablauf der Ruhezeit bzw. drei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung zu entfernen.

Auf dem **Friedhof Böckingen (Heidelberger Str.)** in Heilbronn ist bei folgenden Kindergräbern

Abteilung 1A Reihe 4 Nr. 18  
Reihe 5 Nr. 7  
das Nutzungsrecht von 10 Jahren am 28.08.2023 abgelaufen. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 77,35 Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Auf dem **Friedhof Frankenbach** in Heilbronn ist bei folgendem Erdreihengrab  
Abteilung 23 Reihe 5 Nr. 4  
die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 17.08.2023 abgelaufen. Die Belegung begann am 17.08.2005. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die

gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Hauptfriedhof Heilbronn** ist bei folgenden Erdreihengräbern

Abteilung 57 Reihe 4 Nr. 5, 7, 10  
Abteilung 57 Reihe 5 Nr. 4, 8, 11, 12  
die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 27.12.2023 abgelaufen. Der Belegungszeitraum war vom 23.01.2005 bis zum 27.12.2005. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Hauptfriedhof Heilbronn** ist bei den folgenden Urnenreihengräbern

Abteilung 34A Reihe 3 Nr. 4  
Abteilung 21A Reihe 1 Nr. 1  
Reihe 7 Nr. 1  
Reihe 12 Nr. 3  
Reihe 14 Nr. 1  
Abteilung 20A Reihe 18 Nr. 3

die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 02.12.2023 abgelaufen. Der Belegungszeitraum war vom 17.02.2005 bis zum 02.12.2005. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 153,51 Euro vornehmen.

Auf dem **Hauptfriedhof Heilbronn** ist bei folgenden Kindergräbern

Abteilung 36/3 Reihe 2 Nr. 1, 4-6, 8  
Reihe 5 Nr. 10 und 12  
Reihe 7 Nr. 6

das Nutzungsrecht von 10 Jahren zum 27.10.2023 abgelaufen. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 77,35 Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Auf dem **Friedhof Horkheim** in Heilbronn ist bei folgendem Erdreihengrab

Abteilung 1 Reihe 1 Nr. 2  
die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 11.08.2023 abgelaufen. Die Belegung begann am 11.08.2005. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Nordfriedhof Neckargartach** in Heilbronn ist bei folgenden Erdreihengräbern

Abteilung 25 Reihe 1 Nr. 14  
Abteilung 25 Reihe 2 Nr. 12 und 15  
die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren

zum 07.11.2023 abgelaufen. Der Belegungszeitraum war vom 11.06.2005 bis zum 07.11.2005. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Nordfriedhof Neckargartach** in Heilbronn ist bei folgendem Urnenreihengrab

Abteilung U11A Reihe 2 Nr. 2  
die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 14.06.2023 abgelaufen. Die Belegung begann am 14.06.2005. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 153,51 Euro vornehmen.

Auf dem **Südfriedhof Sontheim** in Heilbronn ist bei folgenden Erdreihengräbern

Abteilung 45 Reihe 3 Nr. 7 und 6  
die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 20.04.2024 abgelaufen. Der Belegungszeitraum war vom 17.02.2005 bis zum 20.04.2005. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung

in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Südfriedhof Sontheim** in Heilbronn ist bei folgenden Urnenreihengräbern

Abteilung 40U Reihe 6 Nr. 5  
Reihe 7 Nr. 15 und 17  
Reihe 9 Nr. 18  
Abteilung 50U Reihe 2 Nr. 4

die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 07.10.2023 abgelaufen. Der Belegungszeitraum war vom 10.02.2005 bis zum 07.10.2005. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 153,51 Euro vornehmen.

Auf dem **Westfriedhof Böckingen** in Heilbronn ist bei folgendem Erdreihengrab

Abteilung 12 Reihe 4 Nr. 8  
die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 20.05.2023 abgelaufen. Der Belegungszeitraum begann am 20.05.2005. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Westfriedhof Böckingen** in Heilbronn ist bei folgenden

Urnenreihengräbern

Abteilung 1 Reihe 12 Nr. 4 und 9  
die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 31.12.2023 abgelaufen. Der Belegungszeitraum war vom 07.01.2005 bis zum 17.10.2005. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 153,51 Euro vornehmen.

Auf dem **Westfriedhof Böckingen** in Heilbronn ist bei folgenden Kindergräbern

Abteilung 7 Reihe 2K Nr. 1, 2, 3  
Reihe 3K Nr. 3-5 und 7-9

das Nutzungsrecht von 10 Jahren zum 27.11.2023 abgelaufen. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 77,35 Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Die Grabberechtigten werden gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung, Wollhausstraße 132, 74074 Heilbronn zu melden.

Die Stadt Heilbronn hat keine Aufbewahrungspflicht für Grabausstattungsreste.



Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Satzung über die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2024 im Stadtgebiet Heilbronn

vom 29.01.2024

Aufgrund von § 8 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. S. 135), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631), i. V. m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 19.06.2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 29.01.2024 folgende Satzung über die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag und Geltungsbereich anlässlich einer Veranstaltung des Gewerbe- u. Handelsvereins Böckingen e. V.

(1) Der Sonntag, an dem abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen

Veranstaltungen geöffnet sein dürfen (verkaufsoffener Sonntag), wird wie folgt bestimmt:

Sonntag, 17. März 2024, anlässlich der Veranstaltung „Böckinger Seeräubertag“.

(2) Die Offenhaltung von Verkaufsstellen wird dabei auf folgende Straßenzüge beschränkt:

- 1. Großgartacher Straße, Klingenberg Straße, Ludwigsburger Straße, Neckargartacher Straße und 2. Albert-Schäffler-Straße, August-Mogler-Straße, Hahnstraße, Kanalstraße, Lämmlinstraße, Mittlerer Weg, Reinerstraße, Schuchmannstraße, Wilhelm-Leuschner-Straße.

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage und

Geltungsbereich anlässlich Veranstaltungen der Stadtinitiative Heilbronn e. V.

(1) Die Sonntage, an denen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet sein dürfen (verkaufsoffene Sonntage), werden wie folgt bestimmt:

- a) Sonntag, 07. April 2024, anlässlich der Veranstaltung „Magie der Stimmen“, b) Sonntag, 13. Oktober 2024, anlässlich der Veranstaltung „Jazz und Einkauf“.

(2) Die Offenhaltung von Verkaufsstellen erstreckt sich beim Buchstaben

- a) auf den Bezirk Heilbronn sowie den Straßenzug „Im Neckgartach“ im Bezirk Neckgartach,

b) auf die Bezirke Heilbronn und Böckingen sowie den Straßenzug „Im Neckgartach“ im Bezirk Neckgartach.

§ 3

Festsetzung von Verkaufsoffenen Sonntagen durch Allgemeinverfügung im laufenden Jahr

(1) Sofern im laufenden Jahr weitere verkaufsoffene Sonntage beantragt werden, die nicht bereits durch diese Satzung genehmigt wurden, wird die Verwaltung ermächtigt, diese per Allgemeinverfügung und lediglich mit Bekanntgabe im Gemeinderat zu genehmigen.

(2) Eine Genehmigung ist nur möglich wenn die gesetzlichen Vorgaben nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG), sowie die der aktuellen

Rechtsprechungen vollumfänglich eingehalten sind.

§ 4

Öffnungszeiten

Der Beginn der Öffnungszeit für die Verkaufsstellen wird jeweils auf 13:00 Uhr, deren Ende auf jeweils 18:00 Uhr festgesetzt.

Eine Pflicht zur Offenhaltung von Verkaufsstellen besteht nicht.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heilbronn, 29. Januar 2024

Bürgermeisteramt

In Vertretung Agnes Christner Bürgermeisterin

Wasserverband Sulm

Mitgliederversammlung am Montag, den 26. Februar 2024, 10:00 Uhr im kleinen Ratssaal, Rathaus Weinsberg

Tagesordnung

- 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 hier: Satzungsbeschluss 2. Ergänzungswahlen zum Vorstand des Wasserverbands Sulm a. Persönliche Stellvertreter b. Verbandsvorsteher 3. Wahl der Vertreter für die Gremien des Naherholungszweckverbands Breitenauer See 4. Vertiefte Sicherheitsüberprüfung HRB Michelbach I und II; hier: Auftragsvergabe 5. Sicherheitsanpassung HRB Hambach/Aubach hier: Auftragsvergabe 6. Bekanntgaben und Verschiedene

gez.: Steffen Hertwig Stv. Verbandsvorsteher

Öffentliche Zustellungen

Für [Redacted]

gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Mitteilungen können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Delic, Zimmer 176, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn

Bürgeramt - Ausländerbehörde -

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung

Für [Redacted]

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Schilling, Zimmer 261, während den Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn Bürgeramt - Ausländerbehörde -

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Schilling, Zimmer 261, während den Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn

Bürgeramt - Ausländerbehörde -

Öffentliche Zustellung

Für [Redacted]

Landesverwaltungsstellungsgesetz.

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [Redacted]

Für [Redacted]

Für [Redacted]

Für [Redacted]

Für [Redacted]

Für [Redacted]

Für [Redacted]

Für [Redacted]

Für [Redacted]

Für [Redacted]

Für [Redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Für [Redacted]

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Für [Redacted]

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Für [Redacted]

Stadt Heilbronn

Für [Redacted]

Bürgeramt -Kfz-Zulassungsbehörde

Öffentliche Zustellungen

Für [Redacted]

Az.: 2213.238635 vom 20.03.2023

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Für [Redacted]

Az.: 2214.240755 vom 08.02.2024

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Für [Redacted]

Az.: 2214.240630 vom 02.01.2024

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Öffentliche Zustellung

Für [Redacted]

wurde am 13.02.2024, Az.: 2214.240623, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen) Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch. Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen. Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Table with 4 columns: Ausschreibende Stelle/Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID., Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum, Eröffnungstermin, Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de
• Bebauungspläne der Stadt Heilbronn
• Bürgerservice von A bis Z
• Betreuungsangebote für Kinder
• Heilbronn-Newsletter
Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/heilbronn.de